Hausordnung der Kindertagesstätten
„Knirpsenland“ und „Regenbogen“ in Trägerschaft der Gemeinde Amtsberg

Öffnungszeiten, Art und Umfang der Betreuung

- Die Kindertagesstätten sind von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
- Die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder sollen bis spätestens um 09.00 Uhr in der Kindertageseinrichtung sein.
- Sofern das Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, so ist dies bis 07.30 Uhr in der jeweiligen Kindertageseinrichtung persönlich oder telefonisch zu melden.
- Wird die festgelegte Betreuungszeit im Ausnahmefall überschritten, ist dies rechtzeitig mit der Kindertageseinrichtung zu vereinbaren.
- Sofern bis 18.00 Uhr keine Abholung des zu betreuenden Kindes erfolgt, wird das zuständige Jugendamt informiert. Dieses legt danach die weitere Vorgehensweise fest.
- Für die Kindertageseinrichtungen können Schließtage wegen Krankheit, für pädagogische Weiterbildungen, Ferien sowie an Brückentagen festgelegt werden, welche nicht zu einer Minderung des Elternbeitrages berechtigen. Schließtage über 1 Woche Gesamtdauer bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsausschusses.
- Die Essenversorgung wird durch einen externen Essenanbieter sichergestellt. Für die Vertragsanbahnung und -abwicklung mit diesem sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich.

Ordnung und Sicherheit

- Im gesamten Gelände (Haus und Freigelände) herrschen Rauch- und Hundeverbot.
- Das Tragen von Ohrringen und anderem Schmuck erfolgt auf eigene Gefahr. Kordeln und Bänder im Halsbereich von Kleidungsstücken aller Art sind durch Weisung der Unfallkasse gänzlich verboten und zu entfernen (ggf. auch durch das Erzieherteam).
- Für die Kleidung sowie privat mitgebrachte Gegenstände der Kinder kann die Einrichtung keine Haftung übernehmen. Bitte überprüfen Sie Ihre private Haftpflichtversicherung.
- Alle Türen und Garteneingänge sind beim Betreten und Verlassen der Einrichtung im Interesse der Sicherheit der Kinder zu schließen.
- Der tägliche Aufenthalt in der Natur ist wesentlicher Bestandteil unseres Konzeptes. Bitte achten Sie auf ordentliches Schuhwerk und stets witterungsgerechte Kleidung.
- Bitte bringen Sie ausreichend und der Jahreszeit angepasste Wechselwäsche mit. Dazu gehört auch Ersatzschuhwerk.
- Fotografieren und deren Veröffentlichungen erfolgen nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten.

- Werden Kinder von anderen Personen als den Sorgeberechtigten abgeholt, bedarf es einer schriftlichen und von den Sorgeberechtigten unterschriebenen Vollmacht. Gleiches gilt, wenn das Kind allein nach Hause gehen darf.

Ruhephasen

- In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist in den Einrichtungen Mittagsruhe. Um die Ruhephasen der Kinder nicht zu stören, sollten Sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden.

Gesundheitliche Bestimmungen

- Die Sorgeberechtigten haben vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung durch Vorlage einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung (nicht älter als 8 Tage vor Aufnahmebeginn) nachzuweisen, dass das Kind untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Sie haben ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder schriftlich zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

- Jede Krankheit des Kindes und in jedem Fall übertragbare Krankheiten in der Familie/Wohngemeinschaft sind dem Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.

- Bitte informieren Sie die Erzieherinnen über Krankheitsauffälligkeiten Ihrer Kinder. Kinder mit Fieber, Erbrechen, starkem Husten oder Schnupfen und Durchfall (bis zur Abklärung durch den Arzt) und ansteckenden Krankheiten werden nicht aufgenommen.

- Medikamente werden nur bei dringender Notwendigkeit aus der Originalverpackung mit Verordnung und schriftlicher Beauftragung durch einen Arzt verabreicht (Medikamentenplan).

- Aus Gründen der Lebensmittelhygiene bitten wir, keine Speisen mitzubringen, die mit rohen Eiern zubereitet wurden. Bitte bringen Sie zudem keine belegten Brote/Brötchen mit Mett oder Tatar mit. Rohes Fleisch kann immer mit Salmonellen belastet sein! Verzichten Sie auf das Mitbringen von Salaten auf Mayonnaisebasis. Waschen Sie Obst und Gemüse, das als Rohkost verzehrt werden soll, gründlich und möglichst heiß ab. Rohmilch und Vorzugsmilch dürfen nicht mit in die Kindertagesstätte gebracht werden. Achten Sie auf das Mindesthaltbarkeitsdatum. Die Sorgeberechtigten tragen die Verantwortung für einen lebensmittelhygienischen einwandfreien Zustand der mitgebrachten Speisen und Getränke.

Aufnahmebedingungen

- In unserem Kindergarten werden Kinder unabhängig ihrer sozialen, kulturellen, weltanschaulichen oder sprachlichen Herkunft aufgenommen.

- Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze.

- Die Aufnahme des Kindes erfolgt durch den Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrages. Diese Hausordnung ist Vertragsbestandteil.

- Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt gemäß der gültigen Beitragssatzung der Gemeinde Amtsberg.

❖ Ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Gruppe besteht zu keiner Zeit.

Wertsachen

❖ Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere auch mitgebrachtes Spielzeug, wird keinerlei Haftung übernommen.

Zusatzangebote

❖ Es werden regelmäßig über die normale Betreuung hinausgehende Zusatzangebote wie Musikschule, Kinobesuche, Busfahrten unterbreitet. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht mit dem Elternbeitrag abgegolten und müssen extra vergütet werden.

Erreichbarkeit

❖ Insbesondere bei plötzlichen Erkrankungen u.ä. müssen die Sorgeberechtigten unverzüglich von uns informiert werden. Die Sorgeberechtigten haben dazu jederzeit aktuelle Kontaktdaten zu hinterlegen, unter denen Sie oder ein von Ihnen schriftlich Bevollmächtigter jederzeit erreichbar sind.

❖ Bei Nichterreichbarkeit sind die Erzieher/innen der jeweiligen Einrichtung berechtigt, im Notfall den Notarzt zu informieren und eine eventuell notwendige Krankenhauseinweisung zu befürworten bzw. das Kind zu einem Arzt zu fahren bzw. fahren zu lassen.

❖ Unsere Einrichtungen sind telefonisch wie folgt erreichbar:

- Kindertagesstätte Knirpsenland: 03725/22959 (Hortgebäude 03725/344379)
- Kindertagesstätte Regenboden: 037209/2443

Veränderungen

❖ Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden.

Amtsberg, den 16. Mai 2017

Krause
Bürgermeister